

Der Zölibat

Das Wort ‚Zölibat‘ ist ein Fachwort der katholischen Theologie und bezeichnet die Ehelosigkeit von Klerikern (Diakone, Priester, Bischöfe). Kirchenrechtlich verpflichtend ist der Zölibat in der lateinischen Kirche (Kirche des Westens) für alle Priester und für jene Diakone, die die Priesterweihe anstreben:

„Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthalt-samkeit um des Himmelreiches willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus an-hängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können.“ (Codex Iuris Canonici, can 277 § 1)

Zur Etymologie: Das Wort ‚Zölibat‘ stammt ab vom lateinischen ‚caelebs‘ für ‚alleinstehend‘ bzw. vom lat. ‚caelibatus‘ für ‚Ehelosigkeit‘.

1 Biblischer Befund

In den Texten des Neuen Testaments („NT“) ist verschiedentlich die Rede von einer „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ (vgl. Mt. 19,2; 1 Kor 7).

Ideengeschichtlich vorgegeben waren dieser Hochschätzung der Ehelosigkeit v.a. drei Aspekte:

1. Die Ehelosigkeit und die damit verbundene sexuelle Enthalt-samkeit war eine Möglichkeit, sich als Christen vom Judentum abzugrenzen. Denn dem seinerzeitigen Judentum galt die Zeugung von (v.a. männlicher) Nachkom-menschaft als eine religiöse Verpflichtung und zugleich als Nachweis und Garant eines gottwohlgefälligen Lebens.
2. Im Alten Testament ist mehrfach – wie in den Gründungstexten anderer Religionen auch – vom Wert kultischer Reinheit derer die Rede, die im

Gotteshaus (im Tempel) einen kultischen, priesterlichen Dienst verrichten. Dieser Gedanke war auch den ersten Christen nicht fremd, waren diese doch in ihrer übergroßen Mehrzahl zugleich Juden. Offenbar war für die Christen der neutestamentlichen Zeit die sexuelle Enthaltbarkeit – durchaus auch innerhalb einer Ehe – Ausdruck der Ehrfurcht bzw. der Scheu vor dem Heiligen und vor dem Kult, der diesem Heiligen gilt. Zugleich konnten sie so ihre Bereitschaft ausdrücken, sich ausschließlich dem Dienst Christi zu widmen. Dies alles nicht mehr im Rahmen einer jüdischen, sondern einer christlichen Kultordnung (Eucharistie, Gemeindevorstand, Gebetsdienste).

3. In der Antike waren Christen, die sich in einem Lebensumfeld aufhielten, das von der griechische und/oder von der römischen Philosophie geprägt war, die Philosophie der Stoa und die Weltanschauung des Manichäismus vertraut. Der Stoa wie auch dem Manichäismus war im Gefolge der Lektüre der Philosophie Platons und des Neuplatonismus eine Abwendung des Menschen von allem Sinnlichen und seine Hinordnung zu einem „ewigen Gesetz“ bzw. zu einem „göttlichen Gesetz“ vertraut und selbstverständlich. Verstärkt wurde diese Tendenz dann mit dem Kirchenvater Augustinus von Hippo, der ab dem Jahr 396 n.Chr. ein sehr düsteres Bild vom naturhaften und sinnlichen Leben des Menschen zum Ausgangspunkt seiner Glaubensreflexion nahm.

2 Kirchengeschichtlich

Als universalkirchliche Vorschrift findet sich der Zölibat erst im Mittelalter. In den ersten 8 Jahrhunderten, in der sogen. ‚Väterzeit‘ der Kirche, war der – damals noch nicht verpflichtende – Zölibat weniger ein Ehelosigkeitszölibat als ein Enthaltbarkeitszölibat, war also eine (zeitweise oder ständige) Lebensform eines Mannes bzw. eines Klerikers innerhalb einer Ehe.

- Erstmalig die Synode von Elvira (295-314, Spanien) stellte, in expliziter Bezugnahme auf bereit bestehende Gebräuche, eine kirchenamtliche Regel auf für die Lebensform kirchlicher Amtsträger: Kleriker müssen einen Enthaltensamkeitszölibat leben!
- Papst Siricius (gest. 399) äußert in einem Brief, es gebe Probleme mit der Einhaltung der Zölibatsforderung.
- Im Zusammenhang mit der gregorianischen Reform (12. Jahrh.) kam es im Mittelalter zu der seitdem gültigen und universalkirchlich verpflichtenden Festlegung des Ehelosigkeitszölibats, bestätigt auch vom Konzil von Trient (1545-1663)
- Ostkirche: Bischöfe dürfen grundsätzlich nicht verheiratet sein, hingegen dürfen Priester verheiratet sein, wenn sie vor der Priesterweihe geheiratet haben. Diakone können vor und nach der Diakonatsweihe heiraten.

3 Systematisch

Die kirchliche Tradition kennt und unterscheidet drei sogen. ‚Evangelische Räte‘, nämlich: Keuschheit, Armut, Gehorsam. Der Zölibat entspricht dem Evangelischen Rat, keusch zu leben. Diskussions- und rechtfertigungspflichtig ist weniger der Wert einer solchen, also einer keusch-enthaltensamen Lebensform, als vielmehr der sogen. Pflichtzölibat, dass also katholische Kleriker unverheiratet und keusch leben müssen. Diese Pflicht, und darüber sind sich alle Theologen einig, ist keine dogmatische Notwendigkeit, sondern positiv-einfache kirchliche Rechtsbestimmung. Dass der Pflichtzölibat (nur) angemessen ist, wird in der theologischen Literatur gezeigt unter Verweis auf die prophetische Zeugnisfunktion, die ihm zukomme. Denn er bringe symbolisch zum Ausdruck, dass der Priester vom Glauben so umfassend und tief erfüllt ist, dass er das Evangelium glaubwürdig und wirkkünftig verkünden und die Menschen auf das Kommen des Reiches Gottes vorbereiten kann. Wichtig dabei sei, dass der Zölibat gelebt wird von der solidarischen Gemeinschaft der Kleriker, dass also nicht nur der einzelne Priester, sondern die Gesamtheit der Geweihten diesen Glauben leben und

mittels des gemeinsam gelebten und eingehaltenen Zölibats zeichenhaft ausdrücken.